

Leitfaden zur Nutzung von KI-Tools für wissenschaftliches Arbeiten

(Stand: 21.05.2026)

1. Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

Wissenschaftliches Arbeiten – sowohl mündlich als auch schriftlich (nicht zuletzt Haus- und Abschlussarbeiten) – ist eine eigenständige wissenschaftliche Leistung. Das bedeutet, dass selbstständig konzipiert, recherchiert, analysiert, argumentiert und formuliert werden muss. Nach einem Einsatz von KI-Tools bedarf es dabei immer einer wissenschaftlich eigenständigen Überprüfung und Dokumentation.

Zentrale Arbeitsschritte wie Themenfindung, Entwicklung der Fragestellung, Gliederung, Textanalyse und Interpretation sowie Argumentation und Schlussfolgerungen müssen grundsätzlich wissenschaftlich eigenständige Leistungen (im Sinne der Regeln für die gute wissenschaftliche Praxis der Universität Rostock: <https://www.uni-rostock.de/universitaet/vertretungen-und-beauftragte/ombudspersonen-und-untersuchungskommission/>) bleiben.

In welchem Umfang KI-Tools beim wissenschaftlichen Arbeiten genutzt werden dürfen, liegt im Ermessen der Lehrenden und wird spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Grenzen und Risiken der KI-Nutzung

KI-generierte Inhalte sind sprachlich oft eloquent, aber inhaltlich nicht zuverlässig und wissenschaftlich nicht zitierfähig, da sie nicht überprüfbar bleiben. Ihre sprachliche Qualität und inhaltliche Richtigkeit hängen stark vom Trainingsmaterial und Modell ab. Eine menschliche Bewertung, Einordnung und ethische Reflexion ist unverzichtbar. Die eigene Leistung muss daher eindeutig erkennbar sein, so dass gesichert ist, dass die durch die Leistung angestrebten Qualifizierungsziele erreicht werden. Die Verantwortung für die wissenschaftliche Qualität liegt immer bei den wissenschaftlich Arbeitenden.

3. Transparenz und Kennzeichnungspflicht

Der Einsatz von KI muss immer vollständig offengelegt und im methodischen Teil einer Arbeit reflektiert werden. Nicht angegebene KI-Nutzung gilt nicht als klassisches Plagiat, sondern als Täuschung über die Autorenschaft. Leistungen, die wesentlich mit Hilfe eines solchen Täuschungsversuches entstehen, werden als „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Es ist daher bei jeder KI-Nutzung gewissenhaft zu kennzeichnen, ob und inwiefern die KI das Ergebnis der Leistung maßgeblich beeinflusst hat.

Ein Quellennachweis zur KI-Nutzung für einzelne konkrete Abschnitte einer Leistung wird als Anmerkung mit folgenden Angaben gemacht:

- Name der KI-Anwendung (Version / Datum)
- Zweck der Nutzung
- Angabe des/der Prompts/e im verwendeten Wortlaut (Datum)

Ein Quellennachweis zur KI-Nutzung ist dem Literaturverzeichnis anzuschließen und muss mindestens enthalten:

- Name der KI-Anwendung (Version / Datum)
- Zweck der Nutzung
- Liste der Prompts im verwendeten Wortlaut (Datum)

Der genaue Umfang der KI-Nutzung ist in einer Eigenständigkeitserklärung offenzulegen, die versichert, dass alle von der KI-generierten Outputs nur auf durch die Prüfenden explizit gestattete Weise verwendet und dokumentiert wurden.

4. Datenschutz und rechtliche Aspekte

Bei der Nutzung von KI-Tools sind stets die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO) zu beachten. Dies bedeutet insbesondere, dass in die KI-Anwendungen keine personenbezogenen Daten eingegeben werden dürfen, dass man ausschließlich mit Anbietern arbeitet, die DSGVO-konform arbeiten und dass vor der Nutzung eines neuen Tools zu prüfen ist, ob durch die Nutzung ein Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DSGVO) zustande kommt. In allen Fällen verbleibt die Verantwortung für den Datenschutz bei den Nutzenden der Anwendungen.

KI kann die wissenschaftliche Arbeit sinnvoll unterstützen – nicht als Ersatz, sondern als reflektiertes Werkzeug. Entscheidend bleibt der „Filter Mensch“: Fachwissen, kritisches Denken, ethische Verantwortung und wissenschaftliche Redlichkeit. Es gelten daher auch für alle wissenschaftlichen Arbeiten im Kontext des Studiums die „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhalten an der Universität Rostock“: KI darf beim Lernen helfen, aber nicht das Denken, Schreiben und Interpretieren übernehmen.

gez. Institutsdirektorin

Prof. Dr. Julia Frick